

KONTAKT

Koordinierungsstelle:
Landkreis Northeim
Medenheimer Straße 6/8
37154 Northeim

Ansprechpartner:
Günther Arzeus
Tel. 05551 / 708 639

Swantje Weber
Tel. 05551 / 708 719

Mail:
jugend-staerken@landkreis-northeim.de

Homepage:
www.landkreis-northeim.de/zweitechanceplus



FÖRDERUNG

Das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ wird durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und den Europäischen Sozialfond gefördert.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Europäische
Union

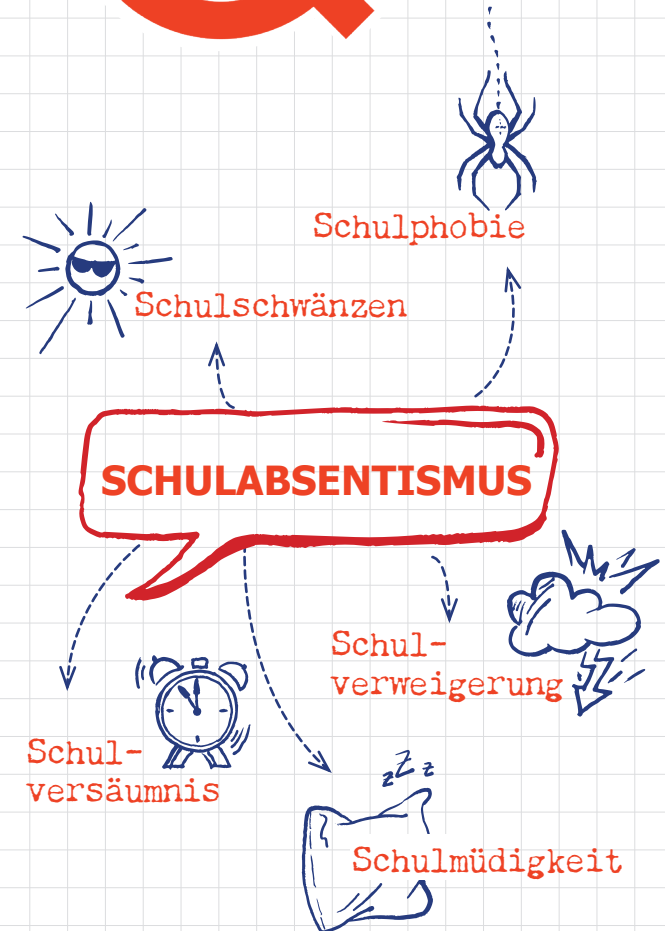


Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

Zusammen. Zukunft. Gestalten.



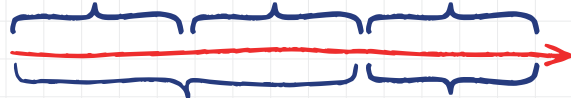
JUGEND STÄRKEN IM QUARTIER



SCHULPFLICHT

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz beträgt die Schulpflicht in Deutschland **12 Jahre**. Sie endet daher nicht mit der Vollendung des 18. Lebensjahres.

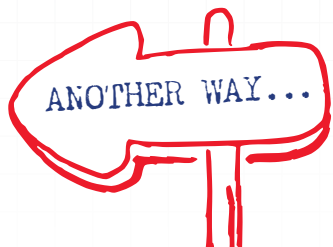
Grundschule SEK I SEK II



12 Jahre = 9 Jahre + 3 Jahre

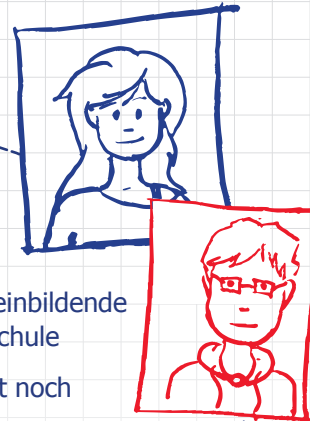
UNENTSCULDIGTES FEHLEN

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler dem Unterricht unentschuldigt fern, ist die Schule verpflichtet, dieses dem Ordnungsamt zu melden. Unentschuldigtes Fehlen bedeutet eine Verletzung der Schulpflicht. Die Verletzung der Schulpflicht kann mit einer Geldbuße belegt werden. Bei Nichtzahlung drohen Sozialstunden oder Jugendarrest.



DU...

- ... bist zwischen 12 und 26 Jahre alt
- ... gehst auf eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule
- ... hast Deine Schulpflicht noch nicht erfüllt
- ... kannst Dich nicht mehr motivieren, die Schule zu besuchen



WIR...

- ... beraten Dich vertraulich und kostenlos
- ... nehmen Dich ernst
- ... helfen Dir deine Ziele zu finden und zu erreichen
- ... unterstützen dich beim Übergang zwischen Schule und Beruf
- ... beraten Sie als Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter etc. wenn Ihr Kind/eine Schülerin oder ein Schüler sich verändert und deren Verhaltensweisen die schulische Laufbahn gefährden

SCHULABSENTISMUS

Schulabsentismus oder auch Schulverweigerung bezeichnet verschiedene Formen des „Nicht zur Schule Gehens“.

Es wird zwischen der aktiven und passiven Schulverweigerung unterschieden:

Aktive Schulverweigerung liegt dann vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler wiederholt und über einen längeren Zeitraum hinweg unentschuldigt fehlt.

Passive Schulverweigerung liegt dann vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler zwar physisch anwesend ist, dem Unterricht aber seit längerer Zeit nicht mehr folgt.

